

25.06.06
Pfarrer-Kraus-Str.9
Tel.: (0261) 671579

Stadtverwaltung Koblenz
Stadtplanungsamt
Herr Hastenteufel
Postfach 201551

56015 Koblenz

Spielplatz in der „Pater-Fröhlich-Str.“ - Ihr Antwortschreiben vom 19.06.06

Sehr geehrter Herr Hastenteufel,

wir, die Bürgerinitiative Arenberg 2000 e.V., beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19.06.06. Sie schreiben von einer Bauflächenerweiterung bis auf die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan 211 b südlich angrenzende Spielplatzfläche. Dies ist uns anhand des vorliegenden rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht verständlich. Der Investor möchte nicht bis an die Spielplatzgrenze, sondern über diese Fläche hinaus und dadurch die Fläche des Spielplatzes verkleinern.

Vielleicht haben wir unsere Fragen nicht genau genug gestellt. Deshalb hier noch mal unsere Fragen im Detail:

1. Nach unseren Erkenntnissen und anhand des uns in Kopie vorliegenden rechtskräftigen Bebauungsplanes ist dieser Spielplatz jetzt schon zu klein gebaut worden. Stimmt dies?
2. Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht zudem fünf Häuser an dieser Stelle vor, die alle schon gebaut sind. Ein sechstes Haus ist z.Z. noch nicht im Bebauungsplan eingetragen. Stimmt das?
3. Hat der Investor den Bebauungsplan somit nicht eingehalten? Stimmt das?
4. Anhand des Bebauungsplanes müssen acht Bäume auf dem Spielplatz stehen; z.Z. sind dort nur sechs Bäume. Muss der Investor noch zwei Bäume anpflanzen?
5. Wer – welche Behörde- kontrolliert die richtige Einhaltung der Bebauungspläne?

Ärgerlich ist in Ihrem Schreiben die Wertung „Der Vorhabenträger..... plant eine **geringfügige** Bauflächenerweiterung“. Für wen ist diese Bauflächenerweiterung geringfügig?

Für unsere Kinder sicherlich nicht, da einige Spielplatzgeräte wegfallen würden (das Häuschen, eine Wippe, die Picknickbank und evtl. die Schaukel).

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Anna-Maria Plato

1. Vorsitzende Bürgerinitiative Arenberg 2000 e.V.